
40 Jahre "Recht und Politik"

Redaktion

Mit dem Jahr 2004 trat diese Zeitschrift in ihren 40. Jahrgang ein. Die ersten Hefte wurden im März 1965 ausgeliefert. 40 Jahre sind für eine Zeitschrift eine bemerkenswerte Zeitspanne. Deshalb veröffentlichen wir nachstehend einen knappen Rückblick, der sich mit dem Entstehen von "Recht und Politik" und mit dem Weg befasst, den die Zeitschrift gegangen ist: von der Zeit des Aufbruchs in den 60er Jahren, als ein frischer Wind durch die Bundesrepublik wehte, bis zur Gegenwart, in der das wiedervereinigte Deutschland sich neuen Herausforderungen gegenüber sieht.

I.

Eigentlich wäre *Gerhard Kunze* berufen gewesen, den Rückblick auf die Geschichte dieser Zeitschrift zu schreiben. Denn *Gerhard Kunze* ist es gewesen, der 1964 die Idee hatte, den wahrlich nicht kleinen Zeitschriftenmarkt durch eine Vierteljahresschrift anzureichern, die sich speziell der Rechtspolitik widmen sollte. In der Tat bestand hier eine Lücke. *Gerhard Kunze* ging es allerdings nicht allein darum, diese Lücke zu schließen. Er wollte ein Forum schaffen, auf dem Fragen der Rechts- und Verwaltungspolitik unter Juristen und mit Politikern diskutiert und der Lösung nähergebracht werden sollten. Deshalb lud er *Rudolf Wassermann* ein, mit ihm zusammen die Redaktion zu bilden, und dieser nahm das Angebot an, weil ihn das Projekt reizte.

Der Dritte im Bunde, der sich vornehmlich um die Finanzierung und den Vertrieb kümmern musste, war *Fritz Piefke*, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses und Chef der SPD-eigenen Kompass-Buchhandlung. *Fritz Piefke* hatte viel Interesse an den Themen der Rechts-, Justiz- und Verwaltungspolitik, mit denen er sich auch im Abgeordnetenhaus auseinandersetzte. Vorläuferin der Zeitschrift waren die Berliner ASJ-Mitteilungen, die in unregelmäßiger Folge über die Aktivitäten der Berliner Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen berichteten und Artikel und Vorträge namhafter Rechtspolitiker abdruckten.

Es war die gesellschaftliche Aufbruchstimmung jener Jahre, die den Hintergrund bildeten, vor dem die Gründer der Zeitschrift agierten. Der Widerhall, den die Bestrebungen zur Justizreform in der

reforminteressierten Öffentlichkeit fanden, hatte die SPD erreicht, und *Gerhard Jahn*, der in der SPD-Bundestagsfraktion für Rechtspolitik zuständig war, bereitete einen Rechtspolitischen Kongress vor, der im Frühjahr 1965 in Heidelberg stattfinden sollte. Die neue Zeitschrift wollte zu diesem Zeitpunkt vorliegen, und das gelang auch – trotz der kurzen Planungs- und Vorlaufzeit.

Um die Breitenwirkung sicherzustellen, wurden die ASJ-Bezirke Hessen-Süd, Hessen-Nord und Niederrhein dafür gewonnen, zusammen mit der ASJ Berlin fürs erste als Herausgeber aufzutreten. *Willy Brandt*, der SPD-Vorsitzende und Kanzlerkandidat gab der Zeitschrift ein Vorwort mit auf den Weg, das die Redakteure gemeinsam in Anlehnung an die "Justiz", die Zeitschrift des Republikanischen Richterbundes in der Weimarer Republik, entwarfen. Übrigens gehörte der Redaktion in der ersten Zeit auch *Gerhard Heimann* an, der damals führend im Bundesreferendarverband tätig war und später in der Berliner Politik eine bedeutsame Rolle spielte. Die eigentliche Redaktionsarbeit lag bei *Gerhard Kunze*. *Rudolf Wassermann* schrieb die Leitartikel und solche Beiträge, die keinen Verfasseramen aufwiesen. Der Aufsatzteil, der im Mittelpunkt der Hefte stand, wurde ergänzt durch Buchbesprechungen und die Rubrik "Berichte und Informationen", die bis heute fortgeführt wird.

II.

Die Anknüpfung an die "Justiz", die bereits erwähnte Zeitschrift aus der Zeit der Weimarer Republik, war nicht auf das Geleitwort *Willy Brandts* be-

schränkt. Das Vorwort "Was wir wollen" im ersten Heft der Zeitschrift, von der Redaktion formuliert und von den Vorsitzenden der ASJ-Arbeitsgemeinschaften Berlin, Hessen-Süd und Hessen-Nord unterschrieben, knüpfte im Titel und Inhalt ganz bewusst an diese traditionsreiche, aber damals vergessene Zeitschrift an, und auf Seite 19 ff. wurden deren Verdienste in einem speziellen Beitrag gewürdigt. *Gerhard Jahn* schrieb für dieses Heft den Grundsatz-Beitrag über "Sozialdemokratische Rechtspolitik", und in weiteren Beiträgen bezogen u.a. *Adolf Arndt* und *Gustav Heinemann* Stellung.

Die Vorstellungen, die die Redaktion bei der Planung der Zeitschrift hatte, erfüllten sich schneller als erwartet. Die SPD gewann nach den Worten des FAZ-Journalisten *Hanno Kühnert* "fast ein Monopol" in der Rechtspolitik der Bundesrepublik. In "Recht und Politik" kam zu Wort, wer immer dazu Vorschläge zu machen hatte oder meinte, Kritik daran üben zu müssen, Politiker, Juristen, Politikwissenschaftler, Soziologen. Zu den Autoren aus den ersten Jahrgängen gehörten Verwaltungswissenschaftler wie *Luhmann*, *Morstein-Marx*, *Thieme*, *Scharpf* und *Ellwein*, Staatsrechtler wie *Kriele* und *Podlech*, Soziologen wie *Kaupen* und *Lautmann*, Kriminologen wie *Armand Mergen*. Unter den Strafrechtlern befanden sich kreative Köpfe wie *Bemann* und *Tiedemann*. Fast wie von selbst verstand es sich, dass die Zeitschrift auch verfassungs- und völkerrechtlichen Fragen Aufmerksamkeit widmete, die der "Kalte Krieg" und die Deutschlandpolitik mit sich brachten.

Mit dem sozialistischen Recht, auf dessen Behandlung wir Wert legten, befassten sich *Reich*, *Roggemann*, *Westen* und *Schweissfurth*. Viele Autoren der frühen Hefte halten "Recht und Politik" bis heute die Treue, so *Claus Arndt*, *Hans Peter Bull*, *Karl Albrecht Schachtschneider*. *Theo Raschorn* trat erstmals in "Recht und Politik" im Jahre 1972 in Erscheinung, *Jürgen Jekewitz* im Jahre 1977, und dies sogleich mit zwei Aufsätzen.

In der Redaktion herrschte eine Arbeitsteilung in Bezug auf die Sachgebiete. *Gerhard Kunze* kümmerte sich um die Verwaltungspolitik, *Rudolf Wassermann* um die Rechts- und Justizpolitik. Im besonderen wurde die Erarbeitung der program-

matischen Aussagen zur Rechtspolitik unterstützt, wie sie in den ASJ-Leitsätzen zur Justizpolitik und zur Verwaltungspolitik entwickelt und zur Diskussion gestellt wurden. Neben eigenen rechtspolitischen Beiträgen der Redakteure seien die Aufsätze von *Gustav Heinemann*, *Adolf Arndt* und *Gerhard Jahn*, *Fritz Bauer*, *Johannes E. Strelitz* und *Karl Hemfler* erwähnt. Dazu kamen Beiträge von *Hans Günther*, *Hans G. Joachim* und *Diether Huhn* sowie – last but not least – von *Robert W. M. Kempner*. Fotos namhafter Rechtspolitiker lockerten die Texte auf. Satirische Zeichnungen von *A. Paul Weber*, deren Aufnahme in die Zeitschrift großen Anklang fand, besorgte *Gerhard Kunze*.

III.

Eine Zäsur war es, als Verlagsleiter *Fritz Piefke* 1973 in den Ruhestand trat und auch aus der Redaktion ausschied. Die Redaktion widmete ihm in RuP 1974, S. 40 f. eine ausführliche Würdigung. Sein Nachfolger als Verlagsleiter wurde *Jörg Kaiser*, der sich mit Elan der äußeren Gestaltung und des Absatzes der Zeitschrift annahm. Dies war um so notwendiger, als die SPD nach dem Sieg in der Bundestagswahl 1972 in eine tiefe Krise geraten war, die eine wesentliche Ursache in den innerparteilichen Auseinandersetzungen mit starken linksradikalen Strömungen hatten, die den Kurs der Regierung *Schmidt* in Frage stellten. Verlagsleiter *Kaiser* gab der Zeitschrift im Einvernehmen mit der Redaktion auch ein neues Gesicht. Seither kommen die Hefte von "Recht und Politik" in jenem weißroten Outfit zu den Lesern, das – das schiefgestellte "e" im Titel eingeschlossen – zum Erkennungszeichen der Zeitschrift geworden ist. Als Herausgeber fungierte nur noch die ASJ Berlin. Die Beziehung zu den ASJ-Bezirken wurde für kurze Zeit noch durch Bezirksredaktionen hergestellt. An der Organisation und Finanzierung änderte sich nichts. Es ist unrichtig, wenn gemeint wird, der SPD-Parteivorstand habe der Zeitschrift Zuschüsse gegeben. Das ist nie der Fall gewesen. Die Berliner Kompass Buch- und Zeitschriften-GmbH war Verlegerin und trug allein das volle finanzielle Risiko.

Zur Trennung der Zeitschrift vom Kompass-Verlag kam es im Jahre 1982. Sie geschah im gegenseitigen Einvernehmen. Die Herausgeber *Kunze* und *Wassermann* schlossen mit dem rührigen Berliner Verleger *Arno Spitz* einen Vertrag, wonach die Zeitschrift vom 1. Januar 1983 an in dem 1962 gegründeten Berlin Verlag *Arno Spitz* erschien und dieser sie auf eigene Rechnung und Kosten verlegte. In den 90er Jahren kooperierte der Verlag mit der *Nomos-Verlagsgesellschaft* Baden-Baden. Als *Arno Spitz* sich zurückzog, übernahm der *Nomos-Verlagsleiter Volker Schwarz* die Leitung des Verlages. Im Jahre 2002 erwarb Diplom-Kaufmann *Claus Michaelz* den Verlag, der in *BWV • Berliner Wissenschafts-Verlag* umbenannt wurde und jetzt von den Geschäftsführern *Claus Michaelz* und *Volker Schwarz* geleitet wird.

Zuvor war nach 30jähriger Zugehörigkeit der Gründer der Zeitschrift *Gerhard Kunze* als Herausgeber und verantwortlicher Redakteur ausgeschieden, um sich Buchveröffentlichungen widmen zu können. *Rudolf Wassermann* übernahm damit die volle Verantwortung für die Zeitschrift. In die Redaktion trat als renommierter Verlagsautor *Ernst R. Zivier* ein, der wie *Gerhard Kunze* aus der Berliner Staatskanzlei kam. Später, 1997, trat als weiterer Redakteur *Hendrik Wassermann* hinzu – nicht nur um seinen Vater zu entlasten, sondern auch, um der Zeitschrift neue Impulse zu geben.

IV.

Es würde zu weit führen, im einzelnen aufzuzeigen, wie sich "Recht und Politik" in den 30 Jahren weiter entwickelte, die dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens bis heute folgten. Die Zeitschrift begleitete die Rechtspolitik teils affirmativ, teils kritisch. Darüber hinaus blieb sie der selbstgestellten Aufgabe treu, Anstöße zu geben und in Kauf zu nehmen, dass von den Gegnern der von ihr verfochtenen und unterstützten Politik und ihrer geistigen Haltung Anstoß genommen wurde.

Breiten Raum nahmen Themen wie die Reform der Juristenausbildung ein, die seit 1968 die Gemüter beschäftigt, sowie die Bemühungen um eine neue Kriminalpolitik und ganz besonders um die Verbesserung der Lage der sozial Schwachen beim Zugang

zum Recht und in der gerichtlichen Kommunikation. Bemühungen um die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen in die juristische Praxis wurden unterstützt. Das Vordringen politisch motivierter Gewalt bis hin zum Terrorismus, die Diskussion über den Zivilen Ungehorsam und der sich kräftig entwickelnde Datenschutz erweiterten die Themenvielfalt. Einen weiteren, vielbeachteten Schwerpunkt erhielt die Zeitschrift in dem Eintreten für die Reform der parlamentarischen Demokratie, wobei wiederholt die Forderung nach deren Ergänzung durch plebiszitäre Elemente erhoben und begründet wurde. Die Wiedervereinigung stellte neue Probleme, die Aufarbeitung des SED-Unrechts trat neben die Bewältigung der NS-Vergangenheit, die seit jeher in "Recht und Politik" ausführlich und kritisch behandelt worden war.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass "Recht und Politik" nicht nur der Gegenwart zugewandt, sondern auch sich abzeichnenden künftigen Entwicklungen gegenüber offen ist. Bei einem Jubiläum, wie dem gegenwärtigen, darf jedoch nicht ohne Genugtuung des Geleisteten gedacht werden. Der Redaktion ist es vor allem ein Bedürfnis, Dank zu sagen: Einmal den Autoren, die der Zeitschrift den Inhalt gegeben haben, der ihr jederzeit öffentliche Beachtung gesichert hat, zum anderen aber auch den Lesern, sei es, dass sie "Recht und Politik" all die Jahrzehnte hindurch die Treue gehalten haben, sei es, dass sie in den letzten Jahren hinzugekommen sind.

Der Erfolg der Zeitschrift ermutigt die Redaktion, den vor 40 Jahren eingeschlagenen Weg weiterzugehen als engagierte Beobachterin und Begleiterin des politischen Geschehens. Wie bisher, so wird sie auch künftig kritisieren, wo es nötig ist. Aber damit nicht genug: Wie in der Vergangenheit, so will sie auch in Gegenwart und Zukunft Anstöße geben zur besseren Gestaltung einer Ordnung, die Macht ermöglicht, ohne Freiheit zu gefährden. Das 40jährige Jubiläum, das die Zeitschrift jetzt begeht, erlaubt keinen Stillstand. Es gemahnt vielmehr an das Diktum von *Jean Jaurès*, wonach Tradition nicht heißt, Asche aufzuheben, sondern eine Flamme am Brennen zu erhalten.

Die Redaktion